

# **Satzung**

## **der Stadt Koblenz zur Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 235 „Verlegung der K 12, Ausbau der B 258 mit Anschluss der Keltenstraße“, Änderung und Erweiterung Nr. 1**

-----

Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung am \_\_\_\_\_ aufgrund der §§ 14, 16, 17 des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), in der derzeit geltenden Fassung und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz – GemO - vom 31.01.1994 (GVBL. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung, folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Geltungsdauer**

Die Geltungsdauer der Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre, bekannt gemacht am 06.07.2015, wird gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert. Sie endet daher unter Abweichung von § 5 der Satzung am 05.07.2018.

.

### **§ 2 In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 24 Abs. 3 GemO mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:  
Koblenz,

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister